

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 25 (1927)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Mitteilungen des Zentralkomitees = Communications du comité
central

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Schalen so fest verpackt und festgehalten, daß sie auch bei unvorsichtigem Oeffnen oder bei verkehrten Schalen (Boden nach oben) nicht herausfallen. Das Montieren des Heliotropen beginnt mit dem Losschrauben der zwei beim Verpacken als Arretierschrauben benutzten Heliotropfüsse und ihrem Einsetzen in den Boden der hintern Schale. Dann wird der Hauptspiegel auf seinen konischen Zapfen, das Leuchtröhrchen in seine Nute gesteckt und die Höhenschraube in ihr Gewinde eingedreht. Mit diesen wenigen Handgriffen ist der Heliotrop gebrauchsfertig. Die Hauptziellinie besitzt möglichst große Helligkeit, weil der Spiegel nicht durchbohrt ist, sondern auf der Glasseite einen mattschwarzen Kreisring mit *großer* Durchblickspupille besitzt. Durch den Wegfall der Bohrung wird zudem das beim Durchblick oft sehr störende Glänzen der Bohrlochränder vermieden. Die Hilfsziellinie ist durch Visier und Korn festgelegt, die beide mit den Schalen ein Stück bilden und damit unkorrigierbar sind. Visier und Korn sind aber vom Mechaniker dauernd parallel zur Hauptziellinie justiert. Der Hauptspiegelhalter besitzt keinen Zahntrieb für das Nachstellen des Spiegels mit wandernder Sonne. Der Gang sowohl der Vertikal-, als der Horizontalaxe ist aber dauerhaft vom Mechaniker so eingestellt, daß selbst starker Wind den Spiegel nicht zu verstellen vermag und daß dennoch ein exaktes Drehen des Spiegels um kleine Beträge mit Leichtigkeit von Hand möglich ist. Die Erfahrung hat gezeigt, daß dieses Einstellen von Hand, gute Gangregulierung vorausgesetzt, gegenüber dem Einstellen mit Zahntrieb keine Nachteile aufweist, dafür aber eine viel einfachere Konstruktion und Verpackung ermöglicht. Die eingangs besprochenen theoretischen Bedingungen der beiden Spiegelachsen und des Schattenpunktes sind durch die Konstruktionsart ständig erfüllt. Die vier mattierten Eckpunkte des Hauptspiegels sollen von der Rückseite, d. h. dem Sitz des Heliotropisten aus, eine Kontrolle ermöglichen, ob alle vier Ecken ständig besonnt sind. (Schluß folgt.)

Mitteilungen des Zentralkomitees.

Das Zentralkomitee des S. G. V. hat am 29. und 30. Januar 1927 in Zürich Sitzung abgehalten. Vorgreifend dem Auszug aus dem Protokoll dieser

Sitzung, welcher in der Märznummer erscheinen wird, macht das Zentralkomitee in dieser Nummer einige Mitteilungen dringlicher Natur.

Zeitschrift. Der Hauptredaktor, Prof. Baeschlin, verreist am 27. Februar für zirka 8 Monate in das Grenzgebiet zwischen der Türkei und Irak, um dort als Präsident der Türkisch-Irakischen Grenzkommission zu wirken. Während seiner Abwesenheit werden die Geschäfte des Hauptredaktors durch Herrn Dipl.-Ing. *S. Bertschmann, Chef des Städtischen Vermessungsamtes Zürich*, besorgt werden, an den vom 25. Februar an sämtliche die Zeitschrift betreffende Zuschriften zu richten sind.

Die weitere Ausgabe des *Bulletins*, das bisher je am 4. Dienstag des Monats erschienen ist, wird aus Sparrücksichten sistiert.

Bericht über den Internationalen Geometerkongreß Paris, 14. bis 18. Oktober 1926.

Nach einem Beschluß des Komitees des Internationalen Geometerbundes vom 16. Dezember 1926 sollen alle Mitglieder der Geometervereine der dem Bunde angehörenden Staaten die Möglichkeit erhalten, den offiziellen Verhandlungsbericht zum Preise von 50 französischen Franken zu beziehen. Der Bericht soll alle den Kommissionen eingereichten Berichte in extenso enthalten. Solche Berichte liegen in großer Zahl vor und bieten hohes fachliches Interesse. Das Zentralkomitee bittet die Mitglieder, welche auf diesen Versammlungsbericht subscribieren wollen, sich bis 15. März 1927 beim Zentralkassier des S. G. V., Herrn *Vogel, Grundbuchgeometer, Lyss*, anzumelden, unter gleichzeitiger Einsendung von Fr. 11. — (Schweizerfranken). Alle Teilnehmer am Kongreß werden den Bericht ohne weiteres und ohne Nachzahlung erhalten; sie haben sich also nicht mehr anzumelden.

Communications du Comité central.

Le Comité Central a tenu à Zurich une séance le 29 et 30 janvier 1927. Anticipant l'extrait du procès-verbal de cette séance qui sera publié au numéro 3 de notre journal, le Comité Central a à faire quelques communications urgentes.

Journal. Le rédacteur principal, Mr. Baeschlin, professeur départ le 27 février pour 8 mois au district limitrophe entre la Turquie et l'Irak, pour y fonctionner comme président de la Commission de délimitation entre la Turquie et l'Irak. Les fonctions du rédacteur principale du journal seront exercées pendant son absence par Mr. *S. Bertschmann, Chef du service de mensurations de la ville de Zurich*. Dès le 25 février toutes les correspondances concernant le journal sont à envoyer à Mr. Bertschmann.

Le Comité Central a décidé de suspendre la publication future du *Bulletin*, qui jusqu'à ce moment a été publié le 4^{me} mardi du mois. Cette décision a été faite pour faire des épargnes.

Compte-Rendu officiel du Congrès International des Géomètres à Paris 14—18 octobre 1926.

Le Comité permanent de la Fédération Internationale des Géomètres a décidé dans sa séance du 16 décembre 1926 que tous les membres des associations de chaque nation, adhérant à la fédération, qui n'ont pu donner leur adhésion au Congrès, peuvent souscrire à un exemplaire du *Compte-Rendu officiel* pour une somme de cinquante francs français et leurs noms y figureraient

dans la liste des adhérents. Le Compte-Rendu veut contenir in extenso tous les rapports présentés aux Commissions du Congrès.

Le Comité central prie les membres qui veulent faire souscription à ce Compte-Rendu officiel, de s'annoncer auprès du Caissier Central, Mr. Vogel, *Géomètre officiel, Lyss*, jusqu'au 15 mars, en envoyant en même temps une somme de 11 francs suisses. Tous ceux qui ont assisté au Congrès recevront le Compte-Rendu officiel sans devoir payer de nouveau et sans se donner la peine de s'annoncer.

Bernischer Geometerverein.

Die diesjährige Herbstversammlung tagte am 4. Dezember, morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Restaurant „Schwellenmätteli“ in Bern. Die sehr zahlreiche Beteiligung seitens unserer Mitglieder bewies dem Vorstande, daß er bei der Aufstellung der Traktanden das Richtige getroffen hatte.

Von morgens 9 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ Uhr hatten die Versammlungsteilnehmer Gelegenheit, unter Leitung von Kollegen, die mit den neuesten optischen Distanzmessern vertraut sind, Meßübungen auszuführen. In verdankenswerter Weise sind uns zu diesem Zwecke die optischen Distanzmesser Wild, Boßhardt, Kern (Aregger) und Kerns reduzierender Kontakttachimeter zur Verfügung gestellt worden.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen eröffnete Präsident von Auw den zweiten Teil unserer Tagesordnung und begrüßte speziell Herrn Baltensperger, eidgen. Vermessungsinspektor, sowie einige Kollegen der Eidgen. Landestopographie, welche uns mit ihrer Anwesenheit beehrten. Nach Genehmigung des Protokolls der Frühjahrsversammlung und Aufnahme zweier neuer Mitglieder, der Herren Leupin, Bern, und Kuriger, Nidau, wurde das Wort Herrn Grundbuchinspektor Tschanz zur Besprechung des Verfahrens betr. die Erledigung nicht verurkundeter Grenzänderungen erteilt. Nachdem der Referent an Hand von verschiedenen Beispielen die Gründe erwähnte, welche sehr oft zu einer Verschleppung des Grundbucheintrages führen, orientierte er die Versammlung über die Maßnahmen, die die Justizdirektion in Verbindung mit der kantonalen Vermessungsbehörde getroffen hat, um inskünftig solche Verschleppungen im Interesse der Rechtssicherheit und Uebereinstimmung zwischen Grundbuch und Vermessungswerk zu verhüten, oder mindestens auf ein Minimum zu beschränken. In erster Linie wird als notwendig erkannt, daß, entgegen der bisherigen Praxis, die Meßurkunden nicht mehr an Private, sondern nur noch den mit der Verurkundung vertrauten Notaren ausgehändigt werden. Ferner sind die Mahnfristen für ausbleibende Geschäfte verkürzt worden. Die getroffenen Maßnahmen geben der Justizdirektion ferner die Mittel in die Hand, rechtzeitig eingreifen und eventuell disziplinarische Maßnahmen treffen zu können. Seine lehrreichen Ausführungen schließend, gab Herr Tschanz der Hoffnung Ausdruck, daß auch der Geometer sich als Hüter der Rechtssicherheit betrachte, indem er für eine rasche Erledigung der laufenden Geschäfte stets besorgt sein möge. Die Diskussion über obiges Traktandum ergab eine allseitige Zustimmung zu den getroffenen Neuerungen. Der Präsident verdankte im Namen der Versammlung diesen Vortrag und forderte die Kollegen auf, den Ermahnungen des Referenten Folge zu geben.

In einer knappen Stunde erklärte hernach Kollege J. Ganz, Verifikator der Eidgen. Landestopographie, an Hand von Zeichnungen den Bau der optischen Distanzmesser von Kern, Wild und Boßhardt, mit denen die Versammlungsteilnehmer am Vormittag praktische Meßübungen durchgeführt hatten.